



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2016**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/366

**und**

#### **Bemerkungen 2018 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2016**

Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2016 sowie die Bemerkungen 2018 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen - zuletzt am 15. November 2018 - beraten. Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 22. November 2018 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.
2. Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Thomas Rother  
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2018 des  
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2016**

**4. Abschluss der Haushaltsrechnung 2016**

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 4 zur Kenntnis.

**5. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2016**

Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Pro-Kopf-Verschuldung inklusive der Extrahaushalte aussagekräftiger ist und sich für Vergleiche mit anderen Ländern besser eignet. Er fordert daher das Finanzministerium auf, zukünftig auch diesen Wert in der Haushaltsrechnung darzustellen.

Die Teilnahme des UKSH am Betriebsmittelverfahren des Landes ist geeignet, die Zinslasten des UKSH zu senken. Sie darf aber nicht dazu führen, dass das UKSH die ihm durch Gesetz vorgeschriebene Kreditlinie überschreitet. Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, die Einhaltung zu überwachen und dem Finanzausschuss jährlich zu berichten.

Abermals kam es 2016 zu überplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums. Bereits die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2015 gaben Anlass, darauf hinzuwirken, dass die Beauftragten für den Haushalt der Ministerien die Deckungsringe kontrollieren und gegebenenfalls diese den Haushaltsvermerken anpassen (vgl. Drucksache 19/364 vom 01.12.2017). Der Finanzausschuss erwartet, dass die betroffenen Ressorts die mit Umdruck 19/764 vom 16.03.2018 angekündigten Maßnahmen umsetzen.

**6. Aktuelle Haushaltsslage: Angesichts der guten Einnahmen muss die Landesregierung mehr für den Schuldenabbau tun**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Mit dem Landtagsbeschluss „Generationengerechtigkeit leben – Schuldentilgungsplan entwickeln“ (Drucksache 19/591) bittet der Landtag die Landesregierung, unter Einbindung des Finanzausschusses einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Schuldentilgung zu erarbeiten.

**7. Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung vom 23.01.2018 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Schleswig-Holstein hat sein strukturelles Defizit faktisch vollständig abgebaut. Unter anderem durch stark gestiegene Einnahmen und sinkende Zinsausgaben konnte das Land 2016 und 2017 sogar strukturelle

Überschüsse ausweisen. Diese Überschüsse wurden nahezu vollständig dem Sondervermögen „IMPULS 2030“ zugeführt.

Ab 2020 überwacht der Stabilitätsrat die Einhaltung der Schuldenbremse auf Basis eines einheitlichen Verfahrens. Die Landesregierung hat zugesagt, auch weiterhin frühzeitig und regelmäßig über die geplante Ausgestaltung des neuen Verfahrens zu berichten.

#### **8. Höhe der Fraktionsmittel**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Die Höhe der Fraktionsmittel muss stets mit den politischen Aufgaben und dem verantwortungsbewussten Umgang mit Steuergeldern im Einklang stehen.

#### **9. Diäten der Abgeordneten**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

#### **10. Inklusive Beschulung an weiterführenden Schulen (Sek I)**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zum Stand der Umsetzung der Inklusion an den weiterführenden Schulen (Sek I). Er begrüßt, dass das Bildungsministerium ein Konzept zur Umsetzung schulischer Inklusion erarbeitet. Dabei müssen Ziele formuliert und Standards festgelegt werden. Der Finanzausschuss erwartet, dass die angekündigten Berichte des Bildungsministeriums auch die weiterführenden Schulen, insbesondere die Gemeinschaftsschulen, mit einbeziehen.

#### **11. Neue Oberstufen an Gemeinschaftsschulen**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Die Wirtschaftlichkeit muss auch im Genehmigungsverfahren ein Prüfpunkt sein. Dazu gehört auch, dass alternative Konzepte (Nutzung vorhandener Oberstufenplätze, Kooperationen, Oberstufenzentren) bei einer Neugenehmigung berücksichtigt werden. Er bittet das Bildungsministerium, ihn nach Ablauf des Schuljahres 2018/19 über die aktuellen Neueinrichtungen der Oberstufen an Gemeinschaftsschulen zu informieren.

#### **12. Hochschulpakt 2020 - Teil 1: Viel Geld für neue Studienplätze**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Das Wissenschaftsministerium muss gemeinsam mit den Hochschulen sicherstellen, dass die Hochschulpaktmittel vollständig dem erweiterten Studien- und Lehrangebot zugutekommen. Das Wissenschaftsministerium wird zudem aufgefordert, dem Finanzausschuss jährlich über die Höhe der Rücklagen aus Hochschulpaktmitteln zu berichten. Der Bericht hat für alle Hochschulen in Schleswig-Holstein, die Hochschulpaktmittel vom Land erhalten, jeweils einzeln den Stand zum Ende des Haushaltsjahres abzubilden und ist bis zum 30.04. des Folgejahres vorzulegen. Hierbei soll auch berichtet werden, wofür bereits in der

Vergangenheit in die Rücklagen zugeführte Hochschulpaktmittel verwendet werden.

### **13. Hochschulpakt 2020 - Teil 2: Entwicklung des Lehrangebots**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass im Hinblick auf die Sicherung der Lehrqualität ein angemessener Ausgleich zwischen Forschung und Lehre gefunden werden muss. Er fordert das Wissenschaftsministerium auf, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu prüfen und dem Finanzausschuss bis zum 30.04.2019 mitzuteilen, welche Punkte umgesetzt werden.

### **14. Hochschulpakt 2020 - Teil 3: Wie geht es weiter?**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

### **15. Vorstandsvergütung im UKSH - Zielvereinbarungen müssen langfristiger wirken**

Der Finanzausschuss erwartet, dass er vor künftigen Vertragsverlängerungen mit Vorstandsmitgliedern des UKSH unterrichtet wird.

Die Zielvereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile mit den Vorstandsmitgliedern des UKSH sollen im Wesentlichen die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des UKSH-Konzerns zum Inhalt haben.

### **16. UKSH - Vertragsgestaltung im Ärztlichen Dienst verbessert**

Der Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse der Prüfung zur Vertragsgestaltung im Ärztlichen Dienst zur Kenntnis. Er begrüßt die bisher erreichten Erfolge bei der Umsetzung von Einsparpotenzialen im ärztlichen Bereich. Er fordert das MBWK auf, künftig die Vorgaben des Tarifrechts bei der Vergütung der Ärztinnen und Ärzte noch konsequenter einzuhalten. Außertarifliche Verträge mit Ärztinnen und Ärzten sind unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots auf die unbedingt erforderliche Anzahl zu beschränken. Dem Finanzausschuss ist jährlich über die Entwicklung in diesem Bereich zu berichten.

### **17. Landesfeuerwehrschule - Wirtschaftlichkeit steigern und Steuerungsmöglichkeiten entwickeln**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert das Innenministerium auf, über die Entwicklung der Lehrstundenverpflichtungen der Lehrkräfte auch im Vergleich zu den Fachlehrerinnen und Fachlehrern der berufsbildenden Schulen im 2. Quartal 2019 zu berichten. In dem Bericht soll auch dargelegt werden, was die Gründe für die teilweise geringe Teilnahme an Katastrophenschutzübungen sind, die Teilnahme sortiert nach Kreisen und kreisfreien Städten aufgelistet werden

und dargestellt werden, welche Folgerungen das Ministerium aus den Feststellungen zu ziehen gedenkt.

#### **18. Zur Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass es sich beim kommunalen Finanzausgleich um die entscheidende Schnittstelle zwischen den Landes- und den Kommunal финанzen handelt. Der Finanzausgleich muss sicherstellen, dass sowohl das Land als auch die Kommunen die ihnen zugewiesenen Aufgaben zum Wohle der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner nachhaltig bedarfsgerecht erfüllen können.

Der Finanzausschuss bestärkt die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände darin, ihre gemeinsamen Anstrengungen bei der Ausgestaltung eines sowohl für das Land als auch die Kommunen aufgabengerechten kommunalen Finanzausgleichs fortzusetzen.

#### **19. Landwirtschaftskammer muss wirtschaftlicher arbeiten**

Der Finanzausschuss schließt sich den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs an.

Das Landwirtschaftsministerium wird gebeten, dem Finanzausschuss bis zum 30.06.2019 zu berichten, wie die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ihr Defizit abbauen und insbesondere die Abschreibungen für ihre Immobilien zukünftig finanzieren will. Zudem wird das Landwirtschaftsministerium gebeten, in diesem Bericht auch den Umgang mit Gewinnen beziehungsweise Verlusten in den Tochtergesellschaften darzustellen.

#### **20. Lizenzmanagement - Einführung muss nach mehr als 10 Jahren endlich abgeschlossen werden**

#### **21. IT-Organisation - positive Ansätze dürfen nicht im Sande verlaufen**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zu beiden Textziffern zur Kenntnis. Er bittet das Digitalisierungsministerium um Sachstandsberichte zum Lizenzmanagement und zur IT-Organisation (u. a. IT-Finanzsteuerung, Entwicklung der Kompetenzzentren sowie Entwicklung der zentralen IT-Gesamtverantwortung) im 1. Quartal 2019.

#### **22. Finanzämter: Erhebungsstellen haben sich bewährt - die Personaldecke ist dünn**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Das Finanzministerium wird gebeten, erneut zum Umsetzungsstand des Projekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ unter besonderer Berücksichtigung

der Erhebungsstellen und deren Personalausstattung im 1. Quartal 2019 zu berichten.

**23. Beihilfe - das lange Warten muss ein Ende haben**

Der Finanzausschuss stellt fest, dass sich die Bearbeitungszeiten deutlich verkürzt haben, und nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

**24. KoPers: Es wird Zeit**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Weitere Verzögerungen der geplanten Einführung sollten unter Berücksichtigung der erforderlichen Qualitätssicherung vermieden werden. Zum Umsetzungsstand erfolgt weiterhin eine regelmäßige Berichterstattung des Finanzministeriums.

**25. OFD-Sanierung: Ein Fass ohne Boden**

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungserkenntnisse des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

**26. Förderung von Gewerbegebieten - Einnahmen konsequent anrechnen und Fehlbelegungen nachgehen**

Der Finanzausschuss nimmt die Forderungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

**27. Förderung von Technologie- und Gründerzentren ist ein Auslaufmodell**

Der Finanzausschuss bittet das Wirtschaftsministerium, ihn über die vorgenommenen Änderungen bei der Förderung von Technologie- und Gründerzentren (Erweiterung der Zielgruppen-Unternehmen, strengere Kontrolle und Reduzierung von Fehlbelegungen) zu unterrichten. Ferner fordert er das Wirtschaftsministerium auf, ihn über neue Förderungen zu informieren und bis zum 30.06.2021 einen Evaluierungsbericht über die Erfahrungen mit den geänderten Förderbedingungen vorzulegen.

**28. Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH - Ausgabenanstieg bremsen und Haushaltstransparenz erhöhen**

Der Finanzausschuss fordert das Verkehrsministerium auf, künftig transparent im Haushalt darzustellen, für welche konkreten Zwecke Ausgaben durch die NAH.SH geleistet werden sollen. Ausgabenanstiege sind auf das Notwendige zu beschränken und in den Erläuterungen zum Haushalt aussagekräftig zu begründen.

Der Finanzausschuss bittet das Verkehrsministerium, ihn über das Ergebnis der in Auftrag gegebenen Organisationsuntersuchung der NAH.SH GmbH zu unterrichten.

**29. Vom 40-Millionen-€-Projekt zur leeren Lagerhalle: Das bescheidene Ende einer Investitionsförderung**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert Investitionsbank und Wirtschaftsministerium auf, Projektförderungen ausschließlich auf Grundlage aussagekräftiger Antragsunterlagen und Projektbeschreibungen zu gewähren und Anhaltspunkten auf Förderverstöße weiterhin unverzüglich nachzugehen.

**30. Marode Infrastruktur auch bei den Kreisstraßen**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

**31. Digitales terrestrisches Radio in der Sackgasse?**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet die Staatskanzlei im 1. Quartal 2019 um einen Bericht zur bundesweiten Verbreitung regionaler Sender sowie zum geplanten Ausbau von DAB+ in Schleswig-Holstein sowie zur Reichweite des Sendegebiets in Schleswig-Holstein von DAB und DAB+.